

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

25. Sitzung
18. März 2013

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 13.08 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Peter Trapp informiert den Ausschuss über den Tod des langjährigen Innenausschussmitglieds Frau Abg. Marion Seelig.

Nachdem dem Innenausschuss zur Kenntnis gegeben worden sei, dass Herr Senator Henkel an dieser Sitzung nicht teilnehmen könne, habe Herr Abg. Wolf mit Schreiben vom 7. März darum gebeten, Herrn Senator Henkel explizit zu dieser Sitzung einzuladen. Er – Redner – habe als Vorsitzender des Innenausschusses am 11. März ein entsprechendes Schreiben an Herrn Senator Henkel formuliert. Darauf habe dieser mit Schreiben vom 15. März geantwortet: Er befinde sich vom 17. bis zum 20. März in seiner Funktion als Bundesbeauftragter in der EU-Ratsarbeitsgruppe „Erweiterung und Beitrittsländer“ auf einer Dienstreise in Kroatien. Weder sei es möglich, diese Reise zu verschieben, noch, einen Vertreter zu entsenden. Herr Staatssekretär Krömer werde ihn in der Innenausschusssitzung vom 18. März vertreten. Sollten Fragen gestellt werden, die nur er persönlich beantworten könne, werde er in einer der nächsten Sitzungen zu Verfügung stehen. – Der Brief von Herrn Senator Henkel könne den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Udo Wolf (LINKE) betont, zu dieser Sitzung wäre die persönliche Anwesenheit des Innensenators angezeigt gewesen. In der 23. Sitzung habe der Ausschuss das Thema „NSU“ auf diese Sitzung vertagt, um die Anwesenheit des Innensenators sicherzustellen. Auch die Diskussion des in weiten Teilen verfassungswidrigen Gesetzentwurfs zu den Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen – Drucksache 17/0642, TOP 2 – hätte die Anwesenheit von Herrn Senator Henkel erfordert. Es sei bedauerlich, dass der Ausschuss erst danach schriftlich über die Reisepläne von Herrn Senator Henkel informiert worden sei. In Anbetracht der Bedeutsamkeit der auf der

Tagesordnung des Innenausschusses stehenden Themen sei die Reise des Innensenators unverhältnismäßig. Die Abwesenheit des Innensenators bedauere er umso mehr, als Frau Bundeskanzlerin Merkel die Aufklärung zum NSU-Sachverhalt zur Chefsache der Innenbehörden in den Bundesländern erklärt habe. In Zukunft solle genauer im Voraus geprüft und geklärt werden, welche Verpflichtungen der Innensenator gegenüber dem Innenausschuss und welche anderen Verpflichtungen er habe, damit die Tagesordnung frühzeitig entsprechend gestaltet werden könne.

Wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken beantrage seine Fraktion, den Gesetzentwurf Drucksache 17/0642 an den Rechtsausschuss rückzuverweisen. Im Innenausschuss solle der Gesetzentwurf vertagt werden, um in Anwesenheit von Herrn Senator Henkel erörtert zu werden.

Vorsitzender Peter Trapp entgegnet, Herr Senator Henkel habe – abgesehen von der Zeit seiner Krankheit – bisher an jeder Innenausschusssitzung teilgenommen. In Kroatien könne er sich nicht vertreten lassen, weil er als Bundesbeauftragter in der EU-Ratsarbeitsgruppe fungiere.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) stellt klar, auch seine Fraktion bedauere die Abwesenheit von Herrn Senator Henkel. Gleichwohl sehe sie die Notwendigkeit, dass er die Reise nach Kroatien unternehme.

Dass die aktuelle Tagesordnung unter besonderer Berücksichtigung der Terminlage des Innensenators festgelegt worden sei, weise er zurück. Die Darstellung von Herrn Abg. Wolf sei – auch vor dem Hintergrund des Verhandlungsgegenstands auf der Dienstreise in Kroatien – nicht angemessen.

Udo Wolf (LINKE) erinnert daran, dass Herr Senator Henkel die 23. Sitzung am 18. Februar, ohne es vorher anzukündigen, verlassen habe, bevor TOP 1 zum NSU-Komplex aufgerufen worden sei. Insbesondere in Anbetracht der Bedeutsamkeit des Tagesordnungspunkts hätte Herr Senator frühzeitig ankündigen müssen, dass er an der Senatsklausur habe teilnehmen müssen. Das Thema NSU sei seinerzeit auf die 25. Sitzung am 18. März vertagt worden, einerseits, um in der 24. Sitzung Themen aus der Unerledigtenliste zu bearbeiten, andererseits aber auch mit der Klarstellung – siehe Inhaltsprotokoll zu der 23. Sitzung –, dass bei der nächsten Besprechung des NSU-Komplexes Herr Senator Henkel anwesend sein müsse. Ein einfaches Schreiben an das Ausschussbüro, um den Ausschuss über die Abwesenheit des Innensenators in der 25. Sitzung wegen einer Reise nach Kroatien zu informieren, sei nicht ausreichend.

[Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.]

Punkt 3 der Tagesordnung – vorgezogen –

Besondere Vorkommnisse

1. Angriff auf portugiesische Bauarbeiter in Adlershof (Fraktionen der SPD und der CDU)

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) berichtet, am Freitag, dem 8. März sei es gegen 19.30 Uhr zu einem Angriff auf eine Gruppe von sieben portugiesischen Bauarbeitern gekommen. Die Arbeiter sei überfallartig und nach ihren Angaben ohne einen erkennbaren Anlass von einer Gruppe von mindestens zehn Männern angegriffen worden. Sie seien geschlagen, getreten und mit Messern attackiert worden. Sechs der sieben Angegriffenen hätten neben massiven Prellungen multiple Schnitt- und Stichverletzungen erlitten. Die Verletzten seien in umliegende Krankenhäuser gebracht worden. Keiner von ihnen schwebte in Lebensgefahr. Die Täter hätten unerkannt entkommen können.

Die Polizeidirektion 6 habe unmittelbar nach ihrer Alarmierung Ermittlungen wegen besonders schweren Landfriedensbruchs aufgenommen. Die Identität und die Motive der Angreifer seien bisher noch ungeklärt. Hinweise auf einen fremdenfeindlichen oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund der Tat lägen derzeit nicht vor.

Tom Schreiber (SPD) erkundigt sich, ob eine Verbindung zu den „Autonomen Nationalisten“ geprüft werde. Sei diesbezüglich das Land Brandenburg kontaktiert worden? – Wann sei mit ersten Ermittlungsergebnissen zu rechnen?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, die Polizei ermittle in alle Richtungen und habe auch Kontakt zu den zuständigen Behörden in Brandenburg aufgenommen. Eine Prognose, wann mit Ermittlungsergebnissen zu rechnen sei, könne er nicht abgeben.

2. Auskunft zu untergetauchten Neonazis (Fraktion der Grünen)

1. Wie viele der laut Medienberichten „untergetauchten“ Neonazis hatten ihren Wohnort in Berlin?
2. Wie viele davon hatten ihren letzten Wohnort in Berlin?
3. Wie viele der „untergetauchten“ Neonazis werden in Berlin vermutet, welche und wie viele Fahndungsmaßnahmen hat es hier gegeben?
4. Auf was für Straftaten bzw. sonstige Tatbestände beziehen sich die zu vollstreckenden Haftbefehle?

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, nach der letzten Erhebung des Bundeskriminalamts im November 2012 zu offenen Haftbefehlen im Zusammenhang mit Angehörigen der rechten Szene seien 26 Berliner betroffen. Als Bezugsgröße diene der entsprechende Artikel auf SPIEGEL ONLINE, dem eine bundesweite Gesamtzahl von 266 Personen zu entnehmen gewesen sei.

Zu Frage 1: Von den 26 von der Staats- und Anwaltschaft in Berlin ausgeschriebenen Personen hätten 20 ihren Wohnort in Berlin gehabt.

Zur Frage 2: Von den 20 genannten Berlinern seien zurzeit noch zwei Personen in Berlin gemeldet. Mit Stand vom 18. März seien noch 15 offene Haftbefehle zu verzeichnen. Davon sei eine Person in Berlin und eine in Brandenburg gemeldet, zwei seien in Polen gemeldet. Elf Personen seien unbekannt. Davon hätten mindestens sechs schon einen unbekanntem Wohnsitz zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Haftbefehls gehabt.

Zu Frage 3: Bei der Suche nach den Personen seien die Fahndungsmaßnahmen vollumfänglich ausgeschöpft worden und würden es noch immer. Eine Sensibilisierung der mit der Fahndung betrauten Stellen hinsichtlich der besonderen – auch öffentlichen – Bedeutung sei im November 2012 erfolgt. Die Zahl dieser mit Stand November 2012 mit offenen Haftbefehlen gesuchten Personen habe zwischenzeitlich nahezu halbiert werden können. Aktuell befänden sich noch 15 Personen in Fahndung. Erneute Sensibilisierung und mögliche weitere Maßnahmen würden zurzeit noch geprüft. Über deren taktische Ausgestaltung könne aus taktischen Erwägungen keine weitere Auskunft erteilt werden.

Zu Frage 4: Die noch zu vollstreckenden Haftbefehle bezögen sich auf folgende Straftaten:

- § 86a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen –: 9 Fälle,
- § 185 StGB – Beleidigung –: 3 Fälle,
- § 223 StGB – Körperverletzung –: 2 Fälle,
- § 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung –: 1 Fall,
- § 241 StGB – Bedrohung –: 1 Fall,
- § 242 StGB – Diebstahl –: 3 Fälle,
- § 243 StGB – Besonders schwerer Fall des Diebstahls –: 1 Fall,
- § 244 StGB – Diebstahl mit Waffen –: 1 Fall,
- § 248a StGB – Diebstahl geringwertiger Sachen –: 2 Fälle,
- § 249 StGB – Raub –/§ 255 StGB – Räuberische Erpressung –: 1 Fall,
- § 236 StGB – Betrug –: 1 Fall,
- § 265a StGB – Erschleichen von Leistungen –: 6 Fälle,
- § 303 StGB – Sachbeschädigung –: 1 Fall
- § 315c StGB – Gefährdung des Straßenverkehrs –: 1 Fall.

Da zu einigen Personen Haftbefehle aufgrund mehrerer Delikte ergangen seien, sei die Summe der verletzten Straftatbestände – 34 – größer als die Anzahl der Personen – 26 –.

3. Diebstahl von Polizeiwaffe aus Dienstwagen

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) berichtet über den Diebstahl einer Dienstwaffe am Morgen des 14. März um 2.50 Uhr im Bereich Gesundbrunnen. Zu diesem Zeitpunkt hätten Polizeibeamte in Zivil ihr Einsatzfahrzeug aufgrund von Observationsmaßnahmen verlassen. Bei ihrer Rückkehr nach wenigen Minuten hätten sie das Fahrzeug aufgebrochen vorgefunden. Unter anderem hätten eine Dienstpistole, zwei Magazine mit Munition und weitere Schutzausstattung gefehlt.

Nach einem anonymen Hinweis, der anschließend bei der Polizei eingegangen sei, hätten Polizeitaucher die Dienstwaffe, die Munition und Ausrüstungsgegenstände im Charlottenburger Verbindungskanal sichergestellt. Die Ermittlungen würden mit großer Intensität geführt.

4. Homophober Übergriff

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) teilt mit, am 13. März 2013 sei in Tempelhof-Schöneberg ein homophober Angriff verübt worden. Gegen 6.10 Uhr sei im Bereich der Meraner Straße 1 ein 30-jähriger litauischer Staatsangehöriger ohne Meldeanschrift in Berlin von zwei männlichen, ca. 18 bis 25 Jahre alten Tätern mit den Worten „Du jüdische Transenschlampe!“ beleidigt worden. Anschließend habe einer der Täter den Geschädigten mit der Hand vor den Kopf geschlagen, sodass dieser zu Boden gefallen sei. Dabei habe der angegriffene Mann seine Handtasche verloren. Die Täter hätten die Tasche durchsucht und einen Wohnungsschlüssel, den litauischen Ausweis des angegriffenen Mannes und Bargeld in Höhe von 70 Euro entwendet. Beide Täter hätten flüchten können.

Der zum Zeitpunkt der Tat alkoholisierte Geschädigte sei als Zeuge vernommen worden. Er habe darauf hingewiesen, transsexuell zu sein und als Prostituierte zu arbeiten. In Deutschland lebe er sei ca. 12 Jahren, wobei er sich abwechselnd in Berlin und in Essen aufhalte. Er sei jüdischen Glaubens und habe kurz vor der Tat ein Gebet auf Hebräisch gesprochen.

Zu den erlittenen Verletzungen habe der Geschädigte keine Angaben gemacht. Äußerlich seien keine Verletzungen erkennbar gewesen. Ein Wiedererkennen der Täter wäre ihm nur auf Fotos möglich. Es seien Ermittlungen im Tatumfeld durchgeführt worden. Tatzeugen seien bislang nicht bekannt. Die Ermittlungen dauerten noch an.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten zurückgehalten?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere Hinweise aus dem Jahr 2002
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/0642

**Gesetz über Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des
Polizeieinsatzes bei Versammlungen unter freiem Himmel und
Aufzügen**

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Benedikt Lux (GRÜNE) bedankt sich bei Frau Reiser dafür, dass den Fraktionen in der Vorwoche für längere Zeit Zugang zum Geheimschutzraum gewährt worden sei.

Die Frage, ob die Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 zur Innenausschusssitzung vom 15. April vorliegen werde, bejaht **Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport).

Vorsitzender Peter Trapp bittet SenInnSport, die PKS schon Anfang der Vorwoche an die Ausschussmitglieder zu verteilen.

[Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.]
